
Informationen zur Ausbildungsplanung im praktischen Studiensemester

1. Allgemeine Informationen zur Zielsetzung der integrierten Praxisphasen

Die integrierten Praxisphasen haben das Ziel, die Studentinnen und Studenten an die selbstständige professionelle Tätigkeit im Bereich der Sozialen Arbeit heranzuführen und gewährleisten eine kritische Reflexion des in der Hochschule und den Praxisphasen erworbenen Wissens unter den Bedingungen angeleiteter Praxis. Dabei soll insbesondere die Kompetenz vermittelt werden, sowohl wissenschaftliche Erkenntnisse und Professionswissen berufspraktisch zu nutzen, als auch die in Praxisphasen gewonnenen Erkenntnisse in den professionellen, supervisorischen und wissenschaftlichen Diskurs einzubringen. Die Berufsrolle soll im Spannungsfeld von professionellem Selbstverständnis, gesellschaftlicher Funktion und Lebenslage der Adressaten und Adressatinnen Sozialer Arbeit reflektiert und die strukturellen und institutionellen Zusammenhänge von sozialer Ausschließung und Partizipation in der Praxis Sozialer Arbeit transparent gemacht werden. Als Handlungsherausforderung gilt es einen professionell-reflexiven Umgang mit den Ambivalenzen, Widersprüchen und Interessenskonflikten in der Praxis Sozialer Arbeit zu entwickeln.

(Vgl. § 2 Praktikumsordnung Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit der EHD vom 08.07.2013)

2. Ziele und Inhalte und Umfang des praktischen Studiensemesters

Ziele

Das praktische Studiensemester wird in der Regel an der gleichen Praxisstelle wie das Studiengruppenpraktikum absolviert. Unter Anleitung übernimmt die Studentin/der Student zunehmend selbstständig und eigenverantwortlich Aufgaben in der jeweiligen Praxisstelle, erprobt die Umsetzung von Wissen in Handlungskonzepte und erweitert seine/ihre Handlungs- und Reflexionskompetenz und unterzieht das in der Hochschule wie in Praxisfeldern erworbene Wissen einer kritischen Reflexion.

Inhalte

Ein zentraler Gegenstand Sozialer Arbeit sind Entstehungsprozesse und Auswirkungen sozialer Ausschließung. Entsprechend dem Auftrag Sozialer Arbeit, soziale, ökonomische, kulturelle, rechtliche und politische Partizipation herzustellen und zu gewährleisten, gilt es in der Praxis Möglichkeiten und Grenzen der Partizipation zu erkennen und zum Gegenstand des Handelns zu machen.

Konkret erfolgt dies durch:

Vertiefung der Praxis und der Reflexion von Beziehungsaufnahme und Rollengestaltung vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Bedingung Sozialer Arbeit, der Organisation, der eigenen Persönlichkeit, des Teams und der Lebenswelt der Adressatinnen und Adressaten.

Weiterentwicklung eines ethnographischen Blicks in Bezug auf die Kontextbedingungen und Komplexität der Lebensgeschichte, der Beziehungsformen und der Deutungsmuster der Adressatinnen und Adressaten. Erkennen von Organisationsstrukturen und -kulturen und damit den Zusammenhang zwischen Organisation und Fallkonstruktion.

Entwicklung einer dialogischen Haltung in Bezug auf den Aufbau von Arbeitsbeziehungen, Aushandlungsprozessen, Vermittlung und Kooperation sowie Gestaltung von Kommunikations- und Interaktionsprozessen in unterschiedlichen, i.d.R. hierarchisch strukturierten und von Machtungleichgewichten geprägten Settings und Rollen.

Wissen um die eigene Wertorientierung und deren Reflexion.

Nutzen von Konzeptionen, Standards, Leistungsbeschreibungen und Dokumentationen als professionelle Instrumente zur Erweiterung der Partizipationsmöglichkeiten der Adressatinnen/Adressaten und der Handlungsspielräume der Praxis Sozialer Arbeit.

Berichte, Gutachten etc. als von administrativen Erfordernissen und Organisationsstrukturen und -abläufen konstruierte „Wirklichkeit“ erkennen und in ihren möglichen ausschließenden und stigmatisierenden Wirkungen einschätzen können. Darüber hinaus sollen ausgewiesene Kenntnisse der relevanten deutschen Rechtsgebiete vor dem Hintergrund landesspezifischer Ausprägungen exemplarisch vertieft werden.

Ausbildungsplanung

Das praktische Studiensemester ist nach einem individuellen Ausbildungsplan durchzuführen. Er wird zwischen dem Studiengang Soziale Arbeit, vertreten durch die Studiengruppenleitung und der Praxisstelle im Einvernehmen mit der anleitenden Fachkraft und der Studentin/dem Studenten unter Berücksichtigung ihres/seines bisherigen Werdegangs innerhalb der ersten sechs Praktikumswochen vereinbart.

Dieser stellt ein wesentliches Instrument zur Planung und Kontrolle der Lernziele und des Lernprozesses dar. Im Ausbildungsplan werden auch sozialadministrative Praxisanteile sowie Bezüge zu relevanten Rechtsgebieten ausgewiesen.

Umfang

Das praktische Studiensemester (Modul 9) umfasst in der Regel ein halbjähriges Blockpraktikum von mindestens 880 Stunden.

(Vgl. § 5 Praktikumsordnung Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit der EHD vom 08.07.2013)

Die Studierenden **vertiefen ihre Handlungs- und Methodenkompetenz** insbesondere im Hinblick auf:

- das Verstehen von Kommunikations- und Interaktionsmustern,
- die Entwicklung einer professioneller Haltung,
- die Anwendung von Methoden und Techniken in Beratungs- und Gruppensettings sowie in Gemeinwesenbezügen,
- personen- und situationsadäquate Interventionen.

Die Studierenden sind in der Lage **Konzepte zu entwickeln** insbesondere im Hinblick auf:

- die Gestaltung von sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Aushandlungsprozessen und die Erstellung ‚sozialpädagogischer Diagnosen‘,
- die Planung von Interventionen unter Einbeziehung von Ressourcen und Netzwerken,
- die Analyse und Einschätzung von Organisationen,
- die Bildung von Handlungsstrategien,
- unter Einbeziehung der Lebenslage und Lebenswelt der Adressat_innen und der Berücksichtigung der arbeitsfeldspezifischen, sozialadministrativen, soziökonomischen, sozialpolitischen und rechtlichen Situation.
- die Einschätzung der Ausschließungserfahrungen und Partizipationschancen der Adressat_innen sowie deren Beeinflussung durch sozialpädagogische und sozialarbeiterische Interventionen mit dem Ziel einer zunehmenden Selbstbestimmung der Adressat_innen.

Die Studierenden **entwickeln ihre Berufsrolle** insbesondere im Hinblick auf:

- die Aneignung von Grundsätzen professionellen und ethischen Handelns,
- die Dokumentation ihrer Arbeit,
- die Reflexion ihrer Rolle und die Wahrnehmung der Wirkung dieser auf andere,
- die Gestaltung von Beziehungen in vielfältigen Systemen und Hierarchien,
- die Einschätzung der Grenzen und Möglichkeiten des eigenen Handelns,
- die Einschätzung von wissenschaftlichen und theoretischen Aussagen in ihrer Bedeutung für ein spezifisches Arbeitsfeld.
- der Entwicklung einer am jeweiligen Arbeitsfeld orientierten Haltung zum Umgang mit Hilfe und Kontrolle

Die Studierenden **vertiefen ihre Reflexionskompetenz** insbesondere im Hinblick auf:

- die Wahrnehmung der eigenen Gefühle, Gedanken und Verhaltensweisen,
- die Überprüfung und Reflexion der eigenen Wahrnehmung und Sichtweisen und deren Auswirkungen auf andere,
- die persönliche und berufliche Sozialisation,
- Entlastungs- und Unterstützungsmöglichkeiten im professionellen Umfeld,
- Widersprüche im praktischen Vollzug sozialpädagogischen Handelns, die sich aus dem „doppelten Mandat“ ergeben.

Die Studierenden **können sich im beruflichen Kontext einschätzen** insbesondere im Hinblick auf:

- die Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Handlungskompetenz,
- ihr Lernverhalten und ihre Lernmöglichkeiten,
- ihre Potentiale zur Weiterentwicklung,
- ihre Einflussmöglichkeiten auf Institutionen, Organisationen und Adressat_innen.

(Vgl. Die Praxisphasen im Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit: Ein Leitfaden, EHD Stand September 2013)

3. Ausbildungsplanung

Der individuelle auf die einzelnen Studierenden bezogene Ausbildungsplan stellt ein wesentliches Instrument zur Planung, Steuerung und Kontrolle des Lernprozesses und der Lernziele im praktischen Studiensemester dar.

Sowohl die Erfordernisse einer systematischen, individuellen Ausbildung der Studierenden als auch die eines reibungslosen Arbeitsablaufes der Institution sollen in ausgewogenem Verhältnis berücksichtigt werden. Dabei sind sozialadministrative Anteile sowie Bezüge zu relevanten Rechtsgebieten Bestandteile in jedem Ausbildungsplan.

Der Ausbildungsplan ist von den anleitenden Fachkräften zusammen mit den Studierenden innerhalb der ersten 6 Wochen des praktischen Studiensemesters anzufertigen und zu unterzeichnen. Eine Ausfertigung ist innerhalb dieser 6 Wochen der jeweiligen Studiengruppenleitung zur Genehmigung vorzulegen und danach im Praxisreferat Soziale Arbeit einzureichen. Der Ausbildungsplan soll in regelmäßigen Abständen Gegenstand in Anleitungsgesprächen sein. Dieser stellt gleichzeitig die Grundlage für die Bewertung und Beurteilung des praktischen Studiensemesters dar.

Nachfolgende Aspekte sollten bei der Erstellung des individuellen Ausbildungsplanes berücksichtigt werden und durch spezifische Hinweise auf Besonderheiten der Ausbildungsstelle und der Studierenden ergänzt werden. Das angefügte Dokument kann sowohl als Orientierungsraster dienen als auch zur Erstellung des Ausbildungsplans genutzt werden. Für Rückfragen und Anregungen steht die Leiterin des Praxisreferates gerne zur Verfügung.

Anlage: Ausbildungsplan (Orientierungsraster)